Ida `Henny´Lennhoff, geb. Rosenbach

Ida Lennhoff in jungen Jahren/ Privatarchiv S. Sasso

Zur Familie Ida wurde geboren am 28. März 1875 in Langwedel/Verden. Sie hatte zwei jüngere Geschwister, Emma und Moses „Adolf“ Rosenbach. Beide überlebten das Nazi-Regime nicht. Emma, alleinstehend geb. 1884, wurde am 17.11.1941 deportiert und im Juli 1942 in Minsk ermordet. ebenso der Bruder Moses „Adolf“, geboren 1877, seine Frau und seine Kinder ermordet in Minsk, Juli 1942.[1]

Ida heiratete am 6. März 1900 den Kaufmann Simon, genannt `Sally`; Lennhoff.[2] Im September 1900 kam ihre Tochter Paula zu Welt (d.h. bei der Hochzeit war sie bereits in der 8. Woche schwanger), ein Jahr später, am 12.9.1901, bekam sie ihre zweite Tochter, Selma.

Die Eheleute Ida und Simon Lennhoff ca.1928, Privatarchiv S. Sasso

Ida `Henny´Lennhoff, geb. Rosenbach

A Paula und Selma Lennhoff, 1903, Privatarchiv B. Meier

Ida wurde Großmutter am 5. Juni 1929, Ursula blieb das einzige Kind von Paula und Harry Feilmann. Im Hause Lennhoff/ Feilmann lebte auch für kurze Zeit die Nichte Sally Lennhoffs, Sara Anne Lennhoff, (3.10.1928-13.3.1929). Vermutlich unterstützte sie als Verkäuferin Geschäft und Familie. [3]

Ida Lennhoff mit Enkelin Paula 1931 / Privatarchiv S. Sasso

Ausgrenzung – Diskriminierung- Vertreibung

Die finanzielle und soziale Lage der Familie Lennhoff/Feilmann änderte sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933. (Innerhalb eines halben Jahres

hatten die Nazis politische Gegner verfolgt und inhaftiert, den Rechtsstaat und die Demokratie beseitigt, die Diktatur errichtet.)

In Soltau, nach den großen Wahlerfolgen der örtlichen NSDAP 1932 und 1933, änderte sich auch hier der städtisch-zivile Alltag, der nun von NS-Veranstaltungen, Propaganda und Agitationen geprägt war. Das werden auch Lennhoffs gespürt haben, vermutlich dachten sie – wie so viele – dass diese unruhigen Zeiten, dieser „Spuk", vorüber gehen würde. Doch so kam es nicht. Die erste antisemitisch-rassistische Ausgrenzung, der Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, traf auch die Lennhoffs. SA-Männer postierten sich vor dem Geschäft und verhinderten, dass Soltauer bei Lennhoffs einkauften. Die Wirkung dieses Geschäftsboykotts ist vielleicht einschätzbar: mancher Kunde/manche Kundin wird sich danach entschieden haben, nicht mehr bei Lennhoffs einzukaufen. Diese Kaufzurückhaltung und die ausbleibende Kundschaft führten natürlich zu finanziellen Einbußen, was vielleicht der Grund dafür sein mag, dass der Schwiegersohn Harry seine Lebensversicherung kündigte und dass Paula, Harry und Ursula, die Familie Feilmann, ihre Wohnung in der Lüneburger Str. 57 aufgab und 1935 zu den Eltern in die Marktstraße 8 zog. Nicht auszuschließen ist, dass den Feilmanns die Wohnung gekündigt wurde. Denn die Nürnberger Rassegesetze von 1935 waren der entscheidende Schritt zu weiteren Ausgrenzungen und zur Entrechtung der jüdischen Bürger*Innen, sie waren nun keine Deutschen mehr, gehörten nicht dazu (zur „Volksgemeinschaft"), waren Bürger ohne Recht. Es galt ein Verbot in jüdischen Haushalten zu arbeiten für weibliche Hausangestellte, Ausgehverbote und weitere Berufsverbote folgten.

Offensichtlich und für jedermann sichtbar wurde diese Ausgrenzung der Lennhoffs im Soltauer Adressbuch von 1937 vollzogen, dort wurden sie ausdrücklich als „nicht arisch" vermerkt/gekennzeichnet.[4]

1938 mit wachsender Kriegsgefahr, dem forcierten „Anschluss Osterreichs" an das Deutsche Reich und der Annexion der sudetendeutschen Gebiete (Tschechoslowakei) nahm auch die Propaganda immer bedrohlichere Züge an, gegen die angebliche „Verschwörung des internationalen Judentums gegen das Deutsche Reich".

Sally Lennhoff entschloss sich bereits im Sommer/im August 1938, sein Geschäft aufzugeben und zu verkaufen. Doch dieser Verkauf zog sich in die Länge, schließlich kam es am 10. November 1938 alles anders als von Lennhoffs erwartet. Auch in Soltau kam es zu gewalttätigen antisemitisch-rassistischen Ausschreitungen, die sich bereits vom 9.-10. November überall im Reich mit Duldung der örtlichen Polizei vollzogen. Dieses Pogrom führte dazu, dass die Waren Lennhoffs im Namen der Partei (der NSVW) geraubt und abtransportiert, Schaufenster und Geschäft zertrümmert wurden, auch die Wohnung der Lennhoffs demolierten Soltauer Bürger. Ein Weiterleben in Soltau war für die Lennhoffs damit unmöglich. Idas Ehemann und ihr Schwiegersohn kamen in Schutzhaft zunächst im Soltauer Rathaus, danach in das KZ-Sachsenhausen. Ob Ida, ihre Töchter Selma und Paula und ihre Enkelin nach diesem Tag der Zerstörung bei Soltauern Unterstützung und einen Unterschlupf haben finden können, konnte nicht herausgefunden werden. Vermutlich sind sie entweder nach Hamburg (zu Harry Feilmanns Bruder) oder zu Idas Verwandten nach Langwedel/Verden gezogen.

Ida `Henny´Lennhoff, geb. Rosenbach

Emma Rosenbach, Idas jüngere Schwester, lebte ebenfalls seit 1935 im Haushalt der Lennhoffs. Sie zog im Februar 1939 nach Verden, dem Wohnort ihres Bruders, sie wurde im November 1941 in das Ghetto Minsk deportiert und im Juli 1942 ermordet.

Umzug nach Bremen – Judenhäuser- Deportation

Nach der Haftentlassung ihres Ehemanns am 14. Dezember 1938 zog das Ehepaar Lennhoff im Januar nach Bremen, Ostertorsteinweg 77. Sie mussten nach Schaffung sogenannter Judenhäuser in die Humboldstr.10 und später in die Charlottenstr. 28 / Bremen umziehen. Von dort wurden sie im Juli 1942 in das Ghetto Theresienstadt (24. Juli 1942) deportiert. Mit dem Transport VIII/1, als Nummer 696 und 697, 779 Menschen werden mit dem Transport in Güterwaggons deportiert, nur 75 überlebten die KZ-Haft. [5]

Ida musste im Ghetto als Scheuerfrau arbeiten und war eingeteilt zur Toilettenreinigung. Mangelhafte hygienische Verhältnisse verursachten bei Ida mehrfach eitrige Infektionen an der linken Hand. Ihr wurde im Mai 1943 der untere rechte Arm amputiert auf Grund einer Blutvergiftung, [6]was zu einer Zurückstellung vom Transport Lfd. Nr. 79, Nr. 2497 führte. Vermutlich handelte es sich um einen der Todestransporte in das Vernichtungslager Auschwitz. Idas Ehemann Simon verstarb an den Folgen des KZ-Aufenthaltes in Theresienstadt am 26. November 1943.

Ida überlebte Theresienstadt, was angesichts der Auschwitz-Transporte, der Überbelegung des Lagers, der mangelhaften Versorgungslage und der Epidemien einem Wunder gleicht.[7] Mittellos, behindert, ohne Kontakt zu Kindern oder Verwandten kehrte sie im Alter von 70 Jahren nach Deutschland zurück. Zunächst nach Bassum, Lange Wand 9, dort lebte sie bei Rosenberg und im Frühjahr 1946 zog sie zurück nach Soltau.[8]

Rückkehr nach Soltau 1946-1947

Die Frage, warum Ida Lennhoff zurück nach Soltau zog, an den Ort, an dem ihr Unrecht und Leid zugefügt wurde, darüber können nur Vermutungen angestellt werden. In Soltau war einst ihr zu Hause, ihr Familien- und Lebensmittelpunkt für 38 Jahre gewesen. Kontakte und Freundschaften zu Soltauerinnen, Frau Memel, Winsemann, Tödter sollen auch nach 1946 wieder bestanden haben

Bei Ihrer Rückkehr erlebte Ida ein anderes Soltau: die britische Militärverwaltung hatte die Aufsicht und Kontrolle, für viele Soltauer waren es die Besatzer, nicht die Befreier. Teile der Innenstadt waren zerstört, letzte Kriegsverbrechen wurden entdeckt, die Einwohnerzahl Soltaus stieg um mehr als 70% auf Grund der Flüchtlinge, Wohnraum war knapp, Zwangseinweisungen und -Zwangsbeschlagnahmungen die Regel. Die Versorgungslage war schwierig, der Schwarzmarkt blühte und die Entnazifizierung begann.[9]

Auf Anregung des von den Briten eingesetzten Stadtdirektors/Bürgermeisters Peters stellte Ida am 12. Februar 1946 einen formlosen Antrag auf Rückgabe ihres ehemaligen Grundbesitzes und Wiedergutmachung.[10] Doch es gab noch keine rechtliche Grundlage für die Rückerstattung jüdischen Eigentums, Deutschland war besetzt und stand unter alliierter Verwaltung und die britische Militärbehörde initiierte erst spät (1948) das rechtliche Procedere für Rückerstattungen. Einen Anspruch einzureichen war dessen ungeachtet möglich, doch eine Klärung auf Grund fehlender rechtlicher Grundlagen noch nicht.

Ida `Henny´Lennhoff, geb. Rosenbach

Ida wohnte in ihrem ehemaligen Haus, Marktstraße 8, das nun dem Drogisten Schröder gehörte. Dort ließ die Stadt eine Unterkunft (Küche, Schlafraum, Wohnzimmer) für sie herrichten, sie kümmerte sich um Ausstattung (Mobiliar) und zahlte 1947 ihre Miete von 14 RM an den Drogisten Schröder. Ida erhielt eine geringe monatliche Unterstützung durch die Fürsorge in Höhe von 70,50 RM.

1946 war allerdings nicht klar, angesichts knapper Kassen und der wirtschaftlich-chaotischen Notlage, wer für die Bezahlung der Rechnungen zuständig war. Die Stadtkasse hatte die Zahlungen 1946 eingestellt. Etliche Handwerker und Lieferantgen schrieben Mahnungen an die Stadt und vermutlich auch an Frau Lennhoff und mussten Monate auf die Bezahlung der bereits gelieferten Waren warten.[11]

Ein Stadtausschuss forderte im August 1946, diejenigen, die am 10. Nov. 1938 aktiv an der Zerstörung des Geschäfts beteiligt waren, jetzt für die entstandenen und entstehenden Kosten heranzuziehen. Da jedoch keine rechtliche Grundlage für NS-Verfahren durch die Militärregierung existierte, hat die Stadtkasse die unbezahlten Rechnungen unter Vorbehalt geleistet.

Die Aktenlage gibt keine Auskunft darüber, ob und welche Personen ermittelt wurden, die bei der Zerstörung des Hauses Marktstr.8 mitgewirkt haben. Die Ermittlung von Tätern und Beteiligten am Pogrom scheint 1945 im Sande verlaufen zu sein, zumal auch Mitglieder der Stadtverwaltung aktiv die Zerstörung des Hauses unterstützt hatten. [12] Zwei Vorfälle zeigen jedoch, dass diese Pläne des Stadtausschusses doch zu Aufregung unter den Soltauern geführt hatten. Der Schlachtermeister Vielguth, Marktstr. 37 bestritt, einen Stein in die Schaufenster des Geschäftes geworfen zu haben. Er wäre damals nicht anwesend gewesen, ihm wäre sein Auto gestohlen worden und er hätte es am 10. Nov. 1938 vor dem Geschäft wiedergefunden. Da es voll von Knöpfen war, habe er diese Waren zu der Sammelstelle (des Raubgutes Anm. d. Vf.) „Unter den Linden“ gebracht. Der zweite Vorfall 1946: Mit Unterstützung ihres Bevollmächtigten Otto Weiselowski verlangte Ida Lennhoff von Frau Bunke vier Kopfkissen, weil Frau Bunke während des Pogroms auf ihren Kopfkissen laut schreiend herumgesprungen wäre. Mit Hilfe des Rechtsanwalts Rothardt bestritt Frau Bunke diesen Sachverhalt, ihr Rechtsanwalt sprach sogar von „Erpressung“ und drohte ein Strafverfahren gegen O. Weiselowski an, zumal dieser behauptete, er hätte eine Liste von 200 Personen, die Zeugen oder Beteiligte des Pogroms gewesen wären.[13]

Ida Lennhoff erhielt vom Landeswohlfahrtsamt eine einmalige Zahlung von 1500 RM, dieser Betrag wurde von der Stadtkasse Soltau verrechnet mit den bisher entstandenen Unkosten. Doch konnte sie auch im Mai 1947 ihre Aufwendungen des dringendsten Bedarfs nicht bezahlen, auch das Kreiswohlfahrtsamt weigerte sich Rechnungen in Höhe von 3811,16 RM zu erstatten. Die Zuständigkeiten der Bezahlung waren immer noch nicht geregelt. Sie bat daher eindringlich die Stadt und das Kreiswohlfahrtsamt zu versuchen, diesen Betrag aus dem Fonds des Ministeriums für rassisch Verfolgte zu begleichen.[14] Von Seiten des Landkreises ging die Überlegung aus, Frau Lennhoff zum Verzicht auf jegliche Wiedergutmachung zu bewegen. Da sie sich weigerte, das zu tun, fanden Stadt und Landkreis (Kreiswohlfahrt) eine Übergangslösung: die Rechnungen von Frau Lennhoff sollten ausgelegt werden (50% Stadt/50% Kreiswohlfahrt). Wenn Frau Lennhoff nach einem Erlass eines Wiedergutmachungsgesetzes

entschädigt werden würde, sollte Frau Lennhoff alle bisher geleisteten Kosten der Stadt und dem Landkreis zurückbezahlen.

Die hier geschilderten finanziellen und materiellen Unsicherheiten trugen sicherlich nicht dazu bei, sich zu Hause zu fühlen. Im Gegenteil, man gewinnt den Eindruck, Ida Lennhoff ist eine Bittstellerin, ein Fürsorgefall.

Als 1946 die Entnazifizierungsprozesse auf die gesamte Soltauer Bevölkerung ausgedehnt wurden, hatten Leumundszeugnisse, sogenannte „Persilscheine“, eine große Bedeutung für die Verfahren. Man hoffte dadurch eine günstige Einstufung (als unbelastet oder Mitläufer) im Entnazifizierungsprozess zu erlangen. Auch Soltauer baten nun Ida Lennhoff solche Bescheinigungen auszustellen, was sie auch tat. Sie bestätigte, dass ihr durch XY keinen Schaden zugefügt worden sei und XY sie immer freundlich und gut behandelt hätte.

Um ihre Forderungen vorzubringen und den Schriftverkehr mit den Behörden zu bewältigen, hatte Ida Lennhoff die Unterstützung von Betreuern. Im August 1946 erteilte sie eine Vollmacht an Otto Weiselowski, Bremen, Lüneburgerstr. 3, er werde sie in Grundstücks- und Wiedergutmachungsangelegenheiten und finanziellen Dingen vertreten. Ungeklärt bleibt, ob Ida Lennhoff diese Vollmacht widerrufen hat. Denn Weiselowski hat in massiver Weise, mittels Drohungen, ihre Interessen vertreten.[15] Am 14. August 1947 – kurz vor ihrer Ausreise zu ihren Töchtern in die USA- erteilte sie eine weitere Vollmacht an den Makler William Koch, Soltau, Scheibenstr. 10, sie in finanzieller Hinsicht zu vertreten. Dieser Anwalt und Makler führte zusammen mit Rechtsanwalt Siegel in ihrem Namen auch den Prozess um Wiedergutmachung vor dem Landgericht Lüneburg.

Die sogenannte „Wiedergutmachungsakte“ der Stadt Soltau enthält im Oktober 1949 folgenden Vermerk des Stadtdirektors, „Frau Lennhoff ist ausgewandert. Zahlungen irgendwelcher Art sind nicht mehr zu erwarten. Von einer Weiterbearbeitung des Vorganges kann daher abgesehen werden.“ [16] Abgesehen von der bürokratischen Formulierung „Vorgang“, war für die Stadt Soltau damit „der Fall“ Lennhoff abgeschlossen, mit einer gewissen Erleichterung – so scheint es – war man froh, dass nun Hilfe und Unterstützung für Ida Lennhoff die eigenen Kassen nicht mehr belasteten.

Ida `Henny´Lennhoff, geb. Rosenbach

Ida Lennhof mit ihren zwei Töchtern in hohem Alter in Milwaukee/ Wisconsin (Privatarchiv S. Sasso)

Emigration in die USA/Milwaukee/Wisconsin

Ida Lennhoff verließ im Alter von 72 Jahren Deutschland über Bremen am 11. September 1947,[17] mit dem Ziel Milwaukee/Wisconsin, dem Wohnsitz ihrer Tochter Paula Feilmann.

Die sogenannte „Wiedergutmachungsakte“ Lennhoff/Stadtarchiv Soltau enthält nur die Unkosten für die Unterstützung und direkte Versorgung von Ida Lennhoff in der Zeit 1946-47 in Soltau, also die Kosten für Wohnungs- und Haushaltseinrichtung, laufende Kosten für Heizung, Miete, Rechtsanwalt, Hausgehilfin. Sie hat insofern Fürsorgecharakter und war allein an der direkten Bedürftigkeit der Betroffenen ausgerichtet. Anzumerken bleibt, dass bei den Behörden immer wieder der Gedanke auftaucht, Ida Lennhoff möge auf Grund der Unterstützung auf die eigentliche Wiedergutmachung aller Schäden verzichten und auch, dass - im Falle einer Wiedergutmachung und Entschädigung – die Stadtvertreter glaubten, die Kosten von Lennhoff erstattet zu bekommen.

Rückerstattungsverfahren 1949-1952 – Geschäft und Grundstück Marktstraße 8

Das eigentliche Verfahren um Rückerstattung des Eigentums/Marktstraße 8 begann erst 1949 und dauerte 1 ½ Jahre bis es zu einem Abschluss kam. Der vorliegende Schriftwechsel zwischen den Anwälten der Konfliktparteien zeigt, dass der Beklagte/Antragsgegner Drogist Schröder, vertreten durch Walther von Schaper, mit allen Mitteln versuchte, diesen Prozess zu gewinnen. So wurde zunächst behauptet, es wäre im Juli 1939 ein freiwilliger Verkauf von S. Lennhoff an Schöder und kein Zwangsverkauf des Geschäfts/Marktstr. 8 gewesen. Des Weiteren wurde behauptet, die Immobilie wäre völlig baufällig und für jeden Zweck unbrauchbar gewesen, so

dass große Summen für die Instandhaltung erforderlich waren. Schröder erstellte eine umfangreiche Liste (in Höhe von 32 000 DM!) aller seiner Ausgaben und Aufwendungen für das Geschäft mit dem Ziel, die Wertsteigerung zu zeigen, eine Rückerstattung zu verhindern, den Rückerstattungswert der Immobilie zu minimieren oder im Notfall ggfs. bei einer Rückgabe, seine Ausgaben (also 32 000 DM) erstattet zu bekommen. Dieses Vorgehen ist allerdings typisch für viele Restitutionsverfahren. Die Gegenseite, die Antragstellerin Ida Lennhoff, vertreten durch ihre Anwälte Siegel, Koch und in Milwaukee A. Kahn, beharrte allerdings in den Verhandlungen auf der Rückgabeforderung der Immobilie oder eine Ausgleichszahlung von 25 000 DM. Der Antragsgegner kam dieser Forderung 1950 in gewisser Weise entgegen, er erklärte sich bereit zu einer Ausgleichzahlung von 12 000 DM, doch die Gegenseite lehnte dieses Angebot ab. Schließlich kam es im April 1951 zu einem außergerichtlichen Ausgleich zwischen den Parteien, und zwar im Sinne der Antragstellerin I. Lennhoff. Der Drogist Schröder leistete eine einmalige Zahlung von 12 500 DM in bar auf ein Devisenkonto einer Bremer Bank und ab 1952 12500 DM in Raten vierteljährlich zu 2500 DM, verzinst zu 4,5%.[18]

Entschädigung und Wiedergutmachung

Während vor 1949 eine Vielfalt unterschiedlicher Bestimmungen in den Besatzungszonen herrschte, so dass Regelungsgehalt und Organisation kaum überschaubar waren, trat mit der Übernahme des zoneneinheitlichen Gesetzes vom 26. April 1949 (USEG) eine verbindliche Grundlage in Kraft. Diese wurde nach der Gründung der BRD zu Bundesrecht, GG Art. 125.[19] Rückerstattungen und Entschädigungen betrafen jedoch nicht nur Immobilienwerte wie das Geschäft und Grundstück der Lennhoffs in der Marktstr. 8. Sie bezogen sich auch auf

-Schäden an der Person (Leben, Tod, Freiheitsentzug)

-Schäden an Körper und Gesundheit

-Schäden bzw. Verlust von Eigentum und Vermögen (durch Deportation, Flucht, Haft)

-Sonderabgaben (z.B. Judenvermögenssteuer)

-Schäden in Bezug auf berufliches/wirtschaftliches Fortkommen (Einschränkung/Verhinderung der Erwerbstätigkeit)

Jeder dieser aufgeführten Aspekte betraf auch Ida Lennhoff und die Familie Lennhoff. (Auf jeden dieser aufgeführten Aspekte hatten Ida Lennhoff und die Familie Feilmann Anspruch.)

Mit Unterstützung ihrer Kinder und ihres amerikanischen Rechtsanwalts Adolphe Kahn sendete Ida Lennhoff am 31. Oktober 1949 ihre Anträge zum Landesamt für Wiedergutmachung/Bremen. Sie beantragte Entschädigung in Bezug auf alle oben genannten Aspekte.[20] Zweieinhalb Jahre später, Ida war inzwischen 77 Jahre alt, erhielt sie die Nachricht, dass ihre **Haftentschädigung** anerkannt wurde. Sie erhielt 5090 DM, eine hohe Summe? Umgerechnet auf einen Tag in Haft: 5 DM.[21] – Freiheitsentzug und ein Leben unter unsäglich schlechten Bedingungen ist eigentlich nicht berechenbar, in Geld zu fassen. Doch Ida war mittellos, als Invalidin auf die Hilfe ihrer Töchter angewiesen, sie bekam zu dieser Zeit keine Rente, hatte vermutlich auch keine Krankenversicherung.

Wesentlich komplizierter und zeitlich langwieriger war die beantragte **Entschädigung für Schäden an Leben, an Körper und Gesundheit**, denn mit der Invalidität (Ida wurde in

Theresienstadt der rechte Unterarm amputiert, ihr Ehemann Sally starb in der Haft) war ein Anspruch auf Hinterbliebenen Witwen- und Invalidenrente verbunden.

Warten auf die Rente

Zum Zeitpunkt des Antrages (eingegangen am 30 März 1950 beim Landesamt für Wiedergutmachung/Bremen) gab es noch keine rechtliche Grundlage und Verordnung in der BRD. Auch deshalb kam es zu einer Verzögerung von über 3 ½ Jahren bis erste Zahlungen erfolgten. Ida Lennhoffs Anwalt Kahn schrieb 1953 fast jeden Monat Briefe an das Landesamt. Er bat um eine schnellere Bearbeitung und um eine Vorauszahlung auf die Kapitalabfindung oder zumindest eine provisorische Berechnung der Rente, denn einerseits hatte Ida Lennhoff ihre Bedürftigkeit eidesstattlich erklärt und andrerseits war sie hochbetagt und krank. Ihre Bedürftigkeit wurde jedoch nicht anerkannt, schließlich lebe sie ja – so die Begründung- bei ihren Töchtern und wurde von diesen versorgt. Ein weiteres Indiz für die bürokratische Schwerfälligkeit, die Opfer ertragen mussten, zeigte sich in den behördlichen Forderungen, den Opfer-Status nachzuweisen: Um eine Invalidenrente zu gewähren, verlangte das Landesamt für Wiedergutmachung im Sommer 1953 eine amtsärztliche Bescheinigung darüber, dass die Körperschäden Ida Lennhoffs eine unmittelbare Folge der Verfolgung und Haft waren. Laut Briefwechsel des Anwalts lag dieses Zeugnis dann im September 1953 den Behörden in Deutschland vor, so dass schließlich im Januar 1954 die schriftliche Anerkennung ihrer Invalidität als Verfolgungsschaden folgte.

Dank der Beharrlichkeit des Anwalts, seines Appells „approach this matter with heart“, erfolgten im Juli 1953 vorläufige erste Zahlungen auf das Sperrkonto bei der Bank Brinkmann Wirtz & Co/Hamburg. [22] Rechtsanwalt Adolphe Kahn aus Milwaukee/Wisconsin führte einen zähen Kampf mit den deutschen Behörden, um die Rechtsansprüche Ida Lennhoffs durchzusetzen. Nach 1955 setzte er sich für die bisher noch nicht bearbeiteten Entschädigungsansprüche der Töchter Selma und Paula ein, deren Rechtsnachfolge anerkannt wurde. Denn Schäden bzw. Verlust von Eigentum und Vermögen sowie Sonderabgaben (Judensteuer) und Schäden in Bezug auf berufliches und wirtschaftliches Fortkommen waren noch nicht entschieden.

Im Februar 1954 erhielt Ida Lennhoff schließlich ihren endgültigen Rentenbescheid. Für ihr letztes Lebensjahr bezog sie eine monatliche Rente von 315 DM.

Im Alter von 80 Jahren verstarb Ida Lennhoff 1955 in Milwaukee/Wisconsin.

[1] https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stolpersteine_in_Verden_(Aller)#/media/Datei:Stolperstein_Verden_-_Moses_Rosenbach_(1877).jpg
[2] Vgl.Langwedel_heirats_neben_register_1874_30.09.1936-1.
[3] https://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=Sara+Anne+Lennhoff&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=93, Sara Anne Lennhoff zog nach Hamburg, im Okt. 1941 deportiert nach Litzmannstadt, von dort am 7.05.1942 nach Chelmno/Kulmhof deportiert und ermordet.
[4] Vgl. Begemann, a.a.O. S. 122
[5] Böhme Zeitung 9. November 2013, S. 4
[6] Privatarchiv Sasso, Zurückstellung vom Transport
[7] Vgl. https://www.holocaust.cz/de/geschichte/ghetto-theresienstadt/die-letzten-transporte-und-das-kriegsende-in-theresienstadt/ StA Bremen 4,54-E 3132 Teil 1.
[8] Stadtarchiv Soltau, „Wiedergutmachungsakte Lennhoff“: 10/10-15.50-03 (Aktenzeichen des ehemaligen Hauptamtes der Stadt Soltau). Mietforderung Schröders an die Militärverwaltung.
[9] Vgl. Begemann, a.a.O. 168 ff.
[10] Stadtarchiv Soltau, „Wiedergutmachungsakte“ a.a.O.
[11] Stadtarchiv Soltau, „Wiedergutmachungsakte“ a.a.O., z. B. Firma Wohlers/Wietzendorf (Matratze), Radio Winkelmann (Radiogerät), Rechtanwalt Dr. Söhnholz, Bahnhofstr.
[12] Vgl. Begemann, a.a.O. S. 174ff, S. 123f
[13] Dieser Konflikt hat vermutlich dazu geführt, dass Ida Lennhoff sich von O.Weiselowski trennte, ihm die Vollmacht entzog.
[14] Stadtarchiv Soltau, „Wiedergutmachungsakte“ a.a.O., Schreiben vom 31.Mai 1947
[15] So behauptete W., Listen von über 200 Personen zu besitzen, die als Zeugen oder Beschuldigte am Pogrom beteiligt gewesen wären, was der Rechtsbeistand von Frau Bunke als erpresserisches Vorgehen bewertete und mit einer Klage gegenüber Weiselowski drohte. Vgl. Stadtarchiv Soltau, „Wiedergutmachungsakte“ a.a.O. Otto Weiselowsky war kein Rechtsanwalt, er war ein Bekannter der Lennhoffs, denn er wohnte in Bremen 1939-1942 im gleichen Gebäude wie Ida, Ostertorsteinweg 77.
[16] Ebd.
[17] Vgl. Ancestry Passagierliste der Ernie Pyle – Bremen 11.09.1947 – New York 21.09.1947
[18] Siehe: Schriftwechsel der Anwälte, Privatarchiv S. Sasso. Ungeklärt blieb, ob die Judenvermögensabgabe (2650 RM) sowie die unmittelbar vor seiner Deportation gemachte Überweisung Lennhoffs von seinem Sperr-Konto in Höhe von 7624,49 RM an die *Jüdische Reichsvereinigung Deutschlands* (eine NS-organisierte Vereinigung der Juden Dtschl.) zu einem Wiedergutmachungsverfahren gegenüber der BRD, als Rechtsnachfolger der Dritten Reiches, führte.
[19] Siehe: Wiedergutmachung und Regelung zur Entschädigung von NS-Unrecht. Hg. v. Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2023, S. 5-6.
[20] Das Landesamt für Wiedergutmachung berechnete die Haftzeiten Idas im Ghetto Theresienstadt kürzer, bis zum 8. Mai 1945, Ida hingegen schrieb, ihre Haftentlassung sei am 28 Juli 1945 gewesen.
[21] Briefwechsel Kahn-Landesamt für Wiedergutmachung, Privatarchiv S. Sasso
[22] Privatarchiv S. Sasso: im Juni Hinterbliebenenentschädigung 8363 DM und provisorische Rente 185,60 DM – am 19. Juli 1953 erfolgte ein Rentenvorschuss von 1000 DM auf ihr Sperrkonto bei der Bank Brinkmann Wirtz&Co/Bremen. Die damals noch bestehenden Devisenbeschränkungen und Kontrollgesetze in der BRD waren ein weiteres Hindernis für eine zügige zeitliche Abwicklung: erst im August 1953 genehmigte die örtliche Landeszentralbank die Überweisung monatlicher Geldbeträge (also Rente) von ihrer Hamburger Bank auf das US-Konto von Ida Lennhoff
Vgl. StAB 4.54 E, 10601 und StAB, 4.54 E, 3132/A.